

Nr. 6 von Lord Bethell: Flugtarife in der Europäischen Gemeinschaft

Herr Burke, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie die Zusatzfragen von Lord Bethell, den Herren Seefeld, McDonald, Corrie, Johnston und Lord Kennet.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen.

Es sprechen Frau Dunwoody und Herr Spicer zu einer Verfahrensfrage.

Körperschaftsteuer (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die Entschließung im Zwischenbericht von Herrn Nyborg (Dok. 104/79) an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Harmonisierung der Körperschaftsteuersysteme und der Regelungen der Quellensteuer auf Dividenden

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission an den Rat (⁽¹⁾),
 - vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 228/75 und Dok. 261/78),
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 104/79),
1. betont, daß die unterschiedlichen Regelungen der Mitgliedstaaten für die Besteuerung des Gewinns von Gesellschaften Wettbewerbsverzerrungen und eine ungleiche Behandlung der Aktionäre mit sich bringen; dadurch werden Art und Zielrichtung der Investitionen verfälscht und die Integration behindert;
 2. unterstreicht daher, daß die unterschiedliche Behandlung ausländischer und inländischer Aktionäre durch bestimmte Mitgliedstaaten möglichst bald entfallen muß und die Regelungen der Mitgliedstaaten für die Körperschaftsteuer und die Quellensteuer auf Dividenden einheitlicher gestaltet werden müssen;
 3. stellt fest, daß zur Erreichung der Steuerneutralität sowohl die Steuersysteme als auch die angewandten Sätze der Steuer und der Steuergutschrift sowie die Vorschriften zur Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns der Gesellschaften harmonisiert werden müssen;
 4. bedauert, daß die Vorschläge der Kommission nur die eine Hälfte des Problems erfassen und daß daher die Durchführung der Vorschläge der Kommission in der Praxis nur begrenzte Fortschritte auf dem Wege zur Steuerneutralität mit sich bringen wird;
 5. stellt fest, daß die Kommission zunehmend Verständnis dafür gezeigt hat, daß die Harmonisierung der Steuer- und Steuergutschriftsätze mit einer schrittweisen Harmonisierung der Vorschriften zur Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns der Gesellschaften einhergehen muß; konstatiert jedoch ferner, daß die Parallelität durch die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen nicht sichergestellt werden kann;

(¹) ABl. Nr. C 253 vom 5. 11. 1975, S. 2, und ABl. Nr. C 184 vom 2. 8. 1978, S. 8.

6. fordert deshalb die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Ratsentscheidung zu erstellen, in der die Leitlinien für die künftige Harmonisierung der Körperschaftsteuer festgelegt werden, und so rasch wie möglich Vorschläge zur Koordinierung der Vorschriften der Mitgliedstaaten zur Berechnung und Kontrolle des steuerpflichtigen Gewinns der Gesellschaften auszuarbeiten;
7. setzt bis dahin die Prüfung der aktuellen Vorschläge der Kommission fort;
8. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Überwachung des Flugverkehrs (Abstimmung)

Das Parlament nimmt die Entschließung im Bericht von Herrn Noè (Dok. 106/79) an:

ENTSCHLIESSUNG

zur Verbesserung der Abwicklung und Überwachung des Flugverkehrs

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr (Dok. 106/79),
 - unter Hinweis auf seine Entschließung (*) und seinen Bericht über die Verbesserung der Flugüberwachung (Dok. 49/78),
 - nach dem von seinem Ausschuss für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr am 19. und 20. März in Paris veranstalteten öffentlichen Hearing zu diesem Thema, an dem die einschlägigen internationalen und europäischen Organisationen und Einrichtungen teilnahmen;
1. betont seine Überzeugung, daß die derzeitigen hohen Sicherheitsnormen im europäischen Luftverkehr noch verbessert werden können und daß, insbesondere im Hinblick auf die erwartete Zunahme des Flugverkehrs, in jedem Bereich der Abwicklung des Flugverkehrs alles unternommen werden sollte, um dieses Ziel zu erreichen;
- a) *zur allgemeinen Organisation des Luftverkehrs in Europa*
2. stellt fest, daß das Luftverkehrssystem in der Gemeinschaft und in ganz Europa unter Mängeln leidet, die zu kostspieligen Verzögerungen und Unterbrechungen sowie Überlastungen sowohl für die Einrichtungen für die Flugüberwachung als auch für die Luftraumbenutzer führen;
 3. ist davon überzeugt, daß es aus Sicherheitsgründen und für eine bessere Ausnutzung des verfügbaren Luftraums unumgänglich ist, eine vollständige Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Flugverkehrskontrollstellen sowie eventuell eine Integration der beiden Bereiche herzustellen, und möchte in diesem Zusammenhang auf die von den Eurocontrol-Flugüberwachungszentralen in Maastricht und Karlsruhe angenommene originelle Lösung hinweisen, bei der zivile und militärische Fluglotsen gemeinsam untergebracht sind und dieselben Einrichtungen benutzen;

(*) ABl. Nr. C 131 vom 5. 6. 1978, S. 31.